

**Vereinbarung
über den Beitritt der Stadt Eberswalde, des Amtes Britz-Chorin-Oderberg und
der diesem Amt angehörenden Gemeinden
zur Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Vergabe von
Lieferungen und Leistungen**

Zwischen

der Gemeinde Ahrensfelde,
Lindenberger Straße 1,
16356 Ahrensfelde,

der Gemeinde Panketal,
Schönowener Straße 105,
16341 Panketal,

der Gemeinde Schorfheide,
Erzbergerplatz 1,
16244 Schorfheide,

der Gemeinde Wandlitz,
Prenzlauer Chaussee 157,
16348 Wandlitz,

der Stadt Bernau bei Berlin,
Marktplatz 2,
16321 Bernau bei Berlin,

der Stadt Werneuchen,
Am Markt 5,
16356 Werneuchen,

dem Amt Biesenthal-Barnim,
Berliner Straße 1,
16359 Biesenthal,

der amtsangehörigen Stadt Biesenthal,
den amtsangehörigen Gemeinden Sydower Fließ, Melchow, Breydin,
Marienwerder, Rüdnitz,

dem Amt Joachimsthal (Schorfheide),
Joachimsplatz 1-3,
16247 Joachimsthal,

der amtsangehörigen Stadt Joachimsthal,
den amtsangehörigen Gemeinden Althüttendorf, Friedrichswalde, Ziethen

und

dem Landkreis Barnim,
Am Markt 1,
16225 Eberswalde,

nachfolgend Gründungsmitglieder der Einkaufsgemeinschaft,

und

der Stadt Eberswalde,
Breite Straße 41-44,
16225 Eberswalde,

dem Amt Britz-Chorin-Oderberg,
Eisenwerkstraße 11,
16225 Britz,

der amtsangehörigen Stadt Oderberg,
den amtsangehörigen Gemeinden Britz, Chorin, Hohenfinow, Liepe, Lunow-
Stolzenhagen, Niederfinow und Parsteinsee,

nachfolgend beitretende Gemeinden,

wird nachfolgende Beitrittsvereinbarung geschlossen:

§ 1 Beitritt zur Einkaufsgemeinschaft

(1) Zwischen den Gründungsmitgliedern der Einkaufsgemeinschaft besteht eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Vergabe von Lieferungen und Leistungen (Anlage). Sie haben vereinbart, dass weitere Mitglieder durch eine Beitrittsvereinbarung mit den Gründungsmitgliedern aufgenommen werden können (§ 1 Abs. 2 der Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Vergabe von Lieferungen und Leistungen).

(2) Die beitretenden Gemeinden treten der Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Vergabe von Lieferungen und Leistungen und damit der Einkaufsgemeinschaft bei. Mit dem Beitritt finden die Regelungen in der Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Vergabe von Lieferungen und Leistungen auch im Verhältnis zwischen den Gründungsmitgliedern und den beitretenden Gemeinden Anwendung.

§ 2 Wirksamwerden des Beitritts

Der Beitritt der beitretenden Gemeinden zur Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Vergabe von Lieferungen und Leistungen und damit zur Einkaufsgemeinschaft wird wirksam am Tag, der der zeitlich letzten Unterzeichnung eines Vereinbarungspartners folgt.

§ 3 Schlussbestimmungen

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vereinbarungsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen sollen diejenigen wirksamen und durchführbaren Regelungen treten, deren Wirkungen der Zielsetzung der Einkaufspartner möglichst nahe kommen.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürften der Schriftform. Nebenabreden wurden nicht getroffen.

Ort, Datum, Unterschrift
Bürgermeister
Gemeinde Ahrensfelde

Ort, Datum, Unterschrift
allgemeiner Stellvertreter

Ort, Datum, Unterschrift
Bürgermeister
Gemeinde Panketal

Ort, Datum, Unterschrift
Bürgermeister
Gemeinde Schorfheide

Ort, Datum, Unterschrift
Bürgermeisterin
Gemeinde Wandlitz

Ort, Datum, Unterschrift
Bürgermeister
Stadt Bernau bei Berlin

Ort, Datum, Unterschrift
allgemeiner Stellvertreter

Ort, Datum, Unterschrift
Bürgermeister
Stadt Werneuchen

Ort, Datum, Unterschrift
Amt Biesenthal-Barnim
Amtdirektor

Ort, Datum, Unterschrift
Stadt Biesenthal
ehrenamtlicher Bürgermeister

Ort, Datum, Unterschrift
Gemeinde Sydower Fließ
ehrenamtlicher Bürgermeister

Ort, Datum, Unterschrift
Gemeinde Melchow
ehrenamtlicher Bürgermeister

Ort, Datum, Unterschrift
Gemeinde Breydin
ehrenamtlicher Bürgermeister

Ort, Datum, Unterschrift
Gemeinde Marienwerder
ehrenamtlicher Bürgermeister

Ort, Datum, Unterschrift
Gemeinde Rüdnitz
ehrenamtliche Bürgermeisterin

Ort, Datum, Unterschrift
Amt Joachimsthal (Schorfheide)
Amtdirektor

Ort, Datum, Unterschrift
Stadt Joachimsthal
ehrenamtliche Bürgermeisterin

Ort, Datum, Unterschrift
Gemeinde Althüttendorf
ehrenamtlicher Bürgermeister

Ort, Datum, Unterschrift
Gemeinde Friedrichswalde
ehrenamtlicher Bürgermeister

Ort, Datum, Unterschrift
Gemeinde Ziethen
ehrenamtlicher Bürgermeister

Ort, Datum, Unterschrift
Landkreis Barnim
Landrat

Ort, Datum, Unterschrift
Stadt Eberswalde
Bürgermeister

Ort, Datum, Unterschrift
allgemeiner Stellvertreter

Ort, Datum, Unterschrift
Amt Britz-Chorin-Oderberg
Amtsdirektor

Ort, Datum, Unterschrift
allgemeiner Stellvertreter

Ort, Datum, Unterschrift
Stadt Oderberg
Amtsdirektor

Ort, Datum, Unterschrift
allgemeiner Stellvertreter

Ort, Datum, Unterschrift
Gemeinde Britz
Amtsdirektor

Ort, Datum, Unterschrift
allgemeiner Stellvertreter

Ort, Datum, Unterschrift
Gemeinde Chorin
Amtsdirektor

Ort, Datum, Unterschrift
allgemeiner Stellvertreter

Ort, Datum, Unterschrift
Gemeinde Hohenfinow
Amtsdirektor

Ort, Datum, Unterschrift
allgemeiner Stellvertreter

Ort, Datum, Unterschrift
Gemeinde Liepe
Amtsdirektor

Ort, Datum, Unterschrift
allgemeiner Stellvertreter

Ort, Datum, Unterschrift
Gemeinde Lunow-Stolzenhagen
Amtsdirektor

Ort, Datum, Unterschrift
allgemeiner Stellvertreter

Ort, Datum, Unterschrift
Gemeinde Niederfinow
Amtsdirektor

Ort, Datum, Unterschrift
allgemeiner Stellvertreter

Ort, Datum, Unterschrift
Gemeinde Parsteinsee
Amtsdirektor

Ort, Datum, Unterschrift
allgemeiner Stellvertreter

Vereinbarung
über die Zusammenarbeit
auf dem Gebiet der Vergabe von Lieferungen und Leistungen

Zwischen

der Gemeinde Ahrensfelde,
Lindenberger Straße 1,
16356 Ahrensfelde,

der Gemeinde Panketal,
Schönowener Straße 105,
16341 Panketal,

der Gemeinde Schorfheide,
Erzbergerplatz 1,
16244 Schorfheide,

der Gemeinde Wandlitz,
Prenzlauer Chaussee 157,
16348 Wandlitz,

der Stadt Bernau bei Berlin,
Marktplatz 2,
16321 Bernau bei Berlin,

der Stadt Werneuchen,
Am Markt 5,
16356 Werneuchen,

dem Amt Biesenthal-Barnim,
Berliner Straße 1,
16359 Biesenthal,

der amtsangehörigen Stadt Biesenthal,
den amtsangehörigen Gemeinden Sydower Fließ, Melchow, Bréydin,
Marienwerder, Rüdnitz,

dem Amt Joachimsthal (Schorfheide),
Joachimsplatz 1-3,
16247 Joachimsthal,

der amtsangehörigen Stadt Joachimsthal,
den amtsangehörigen Gemeinden Althüttendorf, Friedrichswalde, Ziethen

und

dem Landkreis Barnim,
Am Markt 1,
16225 Eberswalde

wird nachfolgende Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Die Gemeinden Ahrensfelde, Panketal, Schorfheide und Wandlitz, die Städte Bernau bei Berlin und Werneuchen und die Ämter Biesenthal-Barnim und Joachimsthal (Schorfheide), die ihnen angehörigen Gemeinden und der Landkreis Barnim sind zur sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung verpflichtet. Das gilt auch für die Beschaffung von Produkten und Leistungen. Durch die Bildung einer Einkaufsgemeinschaft können Leistungen in größeren Mengen zu günstigeren Preisen bezogen, der Verwaltungsaufwand reduziert und gemeinsame Marktbeobachtung und -recherche betrieben werden. Die vorgenannten Gemeinden, Städte, Ämter und der Landkreis Barnim haben sich daher dazu entschlossen, bei der Beschaffung von Lieferungen und Leistungen dauerhaft zusammen zu arbeiten. Dazu bilden sie eine Einkaufsgemeinschaft.

§ 1 Mitglieder

(1) Mitglieder der Einkaufsgemeinschaft sind derzeit die Gemeinden Ahrensfelde, Panketal, Schorfheide und Wandlitz, die Städte Bernau bei Berlin und Werneuchen und die Ämter Biesenthal-Barnim und Joachimsthal (Schorfheide), die ihnen angehörigen Gemeinden und der Landkreis Barnim (Einkaufspartner).

(2) Weitere Mitglieder (Einkaufspartner) können durch Beitrittsvereinbarung mit den Gründungsmitgliedern aufgenommen werden.

§ 2 Gegenstand der Einkaufsgemeinschaft

(1) Die Einkaufsgemeinschaft wird für die Beschaffung von Produkten und Leistungen gebildet, die die Einkaufspartner beschaffen. Die Einkaufspartner legen die zu beschaffenden Produkte und Leistungen im konkreten Fall gemeinsam fest. Dazu schließen sie eine Anwendungsvereinbarung.

(2) Die Einkaufspartner sind nicht verpflichtet, Anwendungsvereinbarungen abzuschließen und können Leistungen auch selbst – ohne Beteiligung der übrigen Einkaufspartner – ausschreiben. Schließen einzelne Einkaufspartner eine Anwendungsvereinbarung nicht ab, können die Produkte und Leistungen auch von den übrigen Einkaufspartnern gemeinsam ausgeschrieben werden.

§ 3 Verfahren

(1) Vor der Vergabe bestimmen die Einkaufspartner einen jeweils federführenden Einkaufspartner. Er tritt nach außen in Erscheinung und ist für die Einhaltung der vergaberechtlichen Bestimmungen verantwortlich. Er hat die Vergabe zu

organisieren und die anderen Einkaufspartner regelmäßig über den aktuellen Stand zu informieren.

(2) Der federführende Einkaufspartner erstellt die Vergabeunterlagen nach vorheriger inhaltlicher Abstimmung mit den übrigen Einkaufspartnern.

(3) Sofern bei den Einkaufspartnern unterschiedliche Wertgrenzen für eine Ausschreibung bestehen, schreibt der federführende Einkaufspartner in der höheren Veröffentlichungsform aus. Sofern für die Einkaufspartner bei Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben eine unterschiedliche Zahl von Angeboten einzuholen ist, gilt die höhere Angebotszahl.

(4) Der federführende Einkaufspartner macht einen Vergabevorschlag. Er erteilt den Zuschlag auch im Namen der anderen Einkaufspartner.

(5) Die Einkaufspartner rufen die gemeinsam beschafften Produkte und Leistungen in eigener Verantwortung und auf eigene Rechnung beim Auftragnehmer ab.

(6) Der federführende Einkaufspartner bearbeitet Vergabebeschwerden und Rügen.

(7) Soweit vorstehend nichts anderes vereinbart ist, gelten die jeweiligen Regelungen des federführenden Einkaufspartners.

§ 4 Kosten und Haftung

(1) Die Einkaufspartner sind sich einig, dass die Kosten durch die wechselnde Federführung ausgeglichen auf alle Einkaufspartner verteilt sind. Eine Kostenerstattung findet daher nicht statt. Abweichendes kann in der Anwendungsvereinbarung geregelt werden.

(2) Die Einkaufspartner haften untereinander und gegenüber Dritten nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Einkaufsgemeinschaft haftet gegenüber den Einkaufspartnern und Dritten nicht.

§ 5 Laufzeit und Kündigung

(1) Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(2) Die Einkaufspartner können diese Vereinbarung mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Quartals schriftlich kündigen, jedoch nicht vor Abschluss laufender Vergabeverfahren. Eine Kündigung innerhalb der ersten 24 Monate nach Abschluss der Vereinbarung ist nicht möglich.


(3) Für die Anpassung und Kündigung gilt § 60 VwVfG.

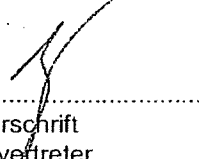
§ 6 Schlussbestimmungen

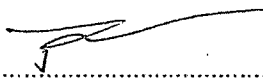
(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vereinbarungsschluss unwirksam oder

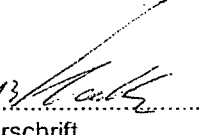
undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen sollen diejenigen wirksamen und durchführbaren Regelungen treten, deren Wirkungen der Zielsetzung der Einkaufspartner möglichst nahe kommt.

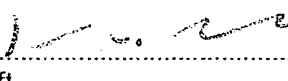
(2) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürften der Schriftform. Nebenabreden wurden nicht getroffen.

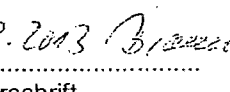
Ahrensfelde, 2.02.13 
Ort, Datum, Unterschrift
Bürgermeister
Gemeinde Ahrensfelde

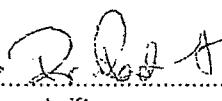
Ah. 7.2.13 
Ort, Datum, Unterschrift
allgemeiner Stellvertreter

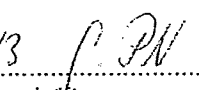
12/2/13 
Ort, Datum, Unterschrift
Bürgermeister
Gemeinde Panketal


Panketal, 12.2.13 
Ort, Datum, Unterschrift
allgemeiner Stellvertreter

14.2.2013 
Ort, Datum, Unterschrift
Bürgermeister
Gemeinde Schorfheide

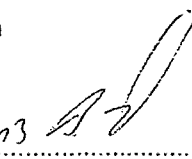
Schorfheide, 15.2.2013 
Ort, Datum, Unterschrift
allgemeiner Stellvertreter

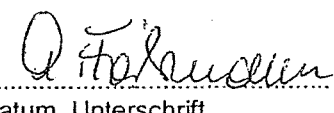
22.03.2013 
Ort, Datum, Unterschrift
Bürgermeisterin
Gemeinde Wandlitz

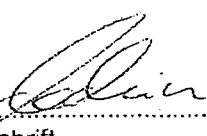
Wandlitz 22.3.13 
Ort, Datum, Unterschrift
allgemeiner Stellvertreter

14.03.13 
Ort, Datum, Unterschrift
Bürgermeister
Stadt Bernau bei Berlin

14.03.13 
Ort, Datum, Unterschrift
allgemeiner Stellvertreter

Werneuchen, 31.01.13 
Ort, Datum, Unterschrift
Bürgermeister
Stadt Werneuchen

10213 
Ort, Datum, Unterschrift
allgemeiner Stellvertreter

Bie. 27.12.12 
Ort, Datum, Unterschrift
Amtdirektor
Amt Biesenthal-Barnim

27.12.2012 
Ort, Datum, Unterschrift
allgemeiner Stellvertreter

Biesenthal, 8.1.13
Ort, Datum, Unterschrift
Stadt Biesenthal
ehrenamtlicher Bürgermeister

Zie, 09. JAN. 2013
Ort, Datum, Unterschrift
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

Sydow, 17. JAN. 2013
Ort, Datum, Unterschrift
Gemeinde Sydower Fließ
ehrenamtlicher Bürgermeister

Sydow, 17. JAN. 2013
Ort, Datum, Unterschrift
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

Melchor, 16. JAN. 2013
Ort, Datum, Unterschrift
Gemeinde Melchor
ehrenamtlicher Bürgermeister

Melchor, 16. JAN. 2013
Ort, Datum, Unterschrift
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

Breydin, 18. JAN. 2013
Ort, Datum, Unterschrift
Gemeinde Breydin
ehrenamtlicher Bürgermeister

Breydin, 18. JAN. 2013
Ort, Datum, Unterschrift
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

Marienwerder, 24.01.13
Ort, Datum, Unterschrift
Gemeinde Marienwerder
ehrenamtlicher Bürgermeister

Marienwerder, 23.01.13
Ort, Datum, Unterschrift
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

Rüdnitz, 10.01.13
Ort, Datum, Unterschrift
Gemeinde Rüdnitz
ehrenamtliche Bürgermeisterin

Rüdnitz, 12.01.13
Ort, Datum, Unterschrift
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

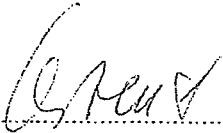
Joachimsthal, 12.02.13
Ort, Datum, Unterschrift
Amt Joachimsthal (Schorfheide)
Amtsdirektor

Joachimsthal, 15.02.13
Ort, Datum, Unterschrift
allgemeiner Stellvertreter

Joachimsthal, 21.02.13
Ort, Datum, Unterschrift
Stadt Joachimsthal
ehrenamtliche Bürgermeisterin

Joachimsthal, 28.02.13
Ort, Datum, Unterschrift
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

Althüttendorf
19.2.13



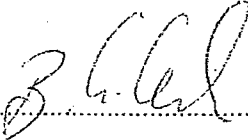
Ort, Datum, Unterschrift
Gemeinde Althüttendorf
ehrenamtlicher Bürgermeister

Althüttendorf
19.2.13



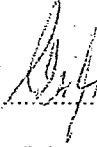
Ort, Datum, Unterschrift
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

Friedrichswalde 22.02.13



Ort, Datum, Unterschrift
Gemeinde Friedrichswalde
ehrenamtlicher Bürgermeister

Friedrichswalde 22.2.13

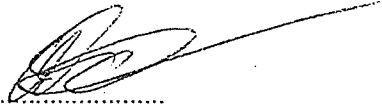


Ort, Datum, Unterschrift
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

Ziethen 25.02.13 D.p.t.v.

Ort, Datum, Unterschrift
Gemeinde Ziethen
ehrenamtlicher Bürgermeister

Ziethen 25.02.13



Ort, Datum, Unterschrift
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

Friedrichswalde 27.03.13

Ort, Datum, Unterschrift
Landkreis Barnim
Landrat



Friedrichswalde 27.3.13

Ort, Datum, Unterschrift
allgemeiner Stellvertreter

